

Teilbetreute Wohngruppe Gräfelfing

Leistungsvereinbarung¹ vom 15.05.2020

Einrichtung:	Teilbetreute Wohngruppe Gräfelfing Wessobrunner Straße 6, 82166 Gräfelfing Tel. +49 (89) 85466473 Fax +49 (89) 85484712
Ort der Leistungserbringung:	Landkreis München
Einrichtungsart:	Sozialpädagogische Wohngruppe
Angebotene gesetzl. Leistungen:	§§ 27, 41 i. V. m. 34 SGB VIII
Zielgruppe:	Junge Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
Gruppen:	Eine Gruppe mit fünf Plätzen
Grundlagen:	Wirkungsorientierte Konzeption vom 20.02.2020

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Das Teilbetreute Wohngruppe Gräfelfing ist eine eigenständige Einrichtung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Die Teilbetreute Wohngruppe Gräfelfing gehört zum Geschäftsbereich „Stationäre Jugendhilfe München“ des Trägers.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Der Träger hat ein Leitbild, welches jeden Menschen als eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit begreift. Unseren Mitarbeitenden begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen. Zudem sind wir verbindliche Führungsgrundsätze und Leitlinien definiert (ausführlich in der Wirkungsorientierten Konzeption vom 20.02.2020: 6ff).

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Aufgenommen werden männliche oder weibliche junge Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, bei denen entweder die Eltern ausgefallen sind, eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können oder die jungen Menschen nicht

¹ Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII

mehr zu Hause leben können oder wollen (vgl. § 27 SGB VIII).

In Absprache mit der Heimaufsicht können auch Geschwister, die nicht der Altersgruppe entsprechen, aufgenommen werden.

Betreut werden auch männliche und weibliche junge Volljährige, deren individuelle Situation durch physiologische, psychische, soziale, ökonomische und kulturelle Einschränkungen gekennzeichnet ist und die Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Verselbstständigung benötigen (vgl. § 41 SGB VIII). männliche oder weibliche junge Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sowie i. S. d. § 41 SGB VIII männliche oder weibliche junge Volljährige.

Unsere Einrichtung entspricht einer sozialpädagogischen Gruppe: „Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist.“² Das Verhalten der jungen Menschen in unserer Wohngruppe ist oftmals nicht situations- und personenadäquat, wird von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verunsichernd erlebt und behindert vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten.

Die jungen Menschen konnten im Zuge vorausgehender Hilfen jedoch bereits Ressourcen erwerben und erarbeiten, um mit ihren Verhaltensauffälligkeiten umzugehen. Sie sind motiviert und zeigen Bereitschaft, weiter an ihren diesbezüglichen Ressourcen hin auf eine selbstständige Lebensführung zu arbeiten. Sie bewegen sich im Rahmen einer bereits weitgehend internalisierten Tagesstruktur und akzeptieren Verbindlichkeiten des Gruppensettings (ebd.: 11f)

2.1.2 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung. Weitere Ausschlusskriterien stellen der Mangel an Selbstständigkeit dar, der den Anforderungen einer Teilbetreuten Wohngruppe widerspricht und die Ungeeignetheit der Hilfeform zur Sicherung des Kindeswohls.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)

2.2.2 Ziele

Die strategische Perspektive der Hilfe ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie in Einzelfällen von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig. Der Schwerpunkt der erzieherischen Aufgabe liegt in der „Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungsförderlichen pädagogischen Angeboten.“³

Das Ziel der Teilbetreuten Wohngruppe Gräfelfing ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung der Jugendlichen und bei den jungen Volljährigen die geglückte Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung. (Ausführlich in der Wirkungsorientierten Konzeption vom 20.02.2020: 13f).

2.2.3 Theoretische, ethische und methodische Grundlagen

² Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

³ Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

Die in der Teilbetreuten Wohngruppe Gräfelfing beschäftigten Mitarbeitenden arbeiten vorrangig basierend auf verschiedenen theoretischen, ethischen und methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit (ebd.: 14ff).

Theoretische Grundlagen:

- Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
- Systemische Soziale Arbeit
- Gruppendynamik

Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert:

- Christliche Ethik
- Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Methodische Grundlagen:

- Lösungsorientierte Beratung
- Case Management
- Konfrontative Pädagogik und Delinquenzpädagogik
- Medienpädagogik

In der Teilbetreuten Wohngruppe Gräfelfing werden vorwiegend Gruppen- und Einzelarbeit sowie Krisenintervention geleistet. Gleichermaßen werden nachrangig Projekt- und Familienarbeit sowie sonstige fallunspezifischen Leistungen (z. B. Netzwerkarbeit) erbracht. Die Prinzipien Schutz vor Gewalt (inkl. sexualpädagogischem Konzept), Partizipation und Beschwerdemanagement sind ständige Grundlage der Arbeit.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Zwischen 13:00 und 22:00 Uhr von Montag bis Freitag (analog auch in den Ferien, da alle jungen Menschen aktuell einer Ausbildung nachgehen) sowie von 11:00 bis 19:30 Uhr an Wochenenden, Feiertagen (und in der Ferien) ist eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft gewährleistet. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Rufbereitschaft installiert und die Mitarbeitenden aus dem Sozialpädagogischen Jugendhaus Pasing sind für die jungen Menschen aus der Teilbetreuten Wohngruppe Gräfelfing erreichbar (ebd.: 29f). Jedem jungen Menschen stehen pro Woche eineinhalb Stunden für Einzelbetreuung und -begleitung zur Verfügung. In diesem Rahmen finden bei Bedarf und Möglichkeit auch Eltern- und Familienarbeit, von regelmäßigen Telefonkontakten bis zu Hausbesuchen, in der Regel wöchentlich statt. Wöchentlich finden Gruppenangebote wie Gruppenabend oder Freizeitangebote sowie jährlich bis zu zwei Projektfahrten statt.

Ebenso wöchentlich findet ein verpflichtender Gruppenabend für die jungen Menschen statt, in dem die (Koch- und Putz)Dienste verteilt werden, Wünsche für Unternehmungen oder Aktionen gesammelt, diskutiert und verabredet werden, Übernachtungswünsche angemeldet werden und/oder Themen vorbereitet und besprochen oder Probleme und Sorgen eingebracht und nach Möglichkeit gelöst werden.

Zusätzlich haben wir rechnerisch wöchentlich eine viertel Stunde psychologischen Fachdienst pro jungem Menschen, je nach Bedarf unterstützt der Fachdienst auch die Mitarbeitenden in der Fallbesprechung und in Krisenterminen etc.

Zusätzlich zu den Fachkräften im Gruppendienst haben wir auch regelmäßig Praktikanten und Praktikantinnen von den Hochschulen, z. B. im Rahmen des 22-Wochen Praktikums im Einsatz (vgl. ebd.: 34). Für die Teilbetreute Wohngruppe Gräfelfing (sowie das TJH Solln, die Schutzstelle Zauberwald und das SJH Allach) konnte ein Erzieher im Anerkennungsjahr für September 2019 (Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München) gefunden und eingestellt werden, so dass wir dieses Vorhaben nun in der Praxis ausprobieren können.

Wir orientieren uns bei der Betreuung und Begleitung der jungen Menschen in unserem Jugendhaus an der pädagogischen Regelversorgung in der Heimerziehung nach § 34 laut Anhang D zu § 4 Abs. 4 Rahmenvertrag zu § 78f SGB VIII.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Das Hilfeplanverfahren wird aktiv begleitet, die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist partnerschaftlich und die Maßnahmen dauern i. d. R. ein bis zwei Jahre (ebd.: 29).

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen werden an die Bereichs- oder Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich (ebd.:30).

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die Soziale Diagnose (ebd.).

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des jungen Menschen wird auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik zurückgegriffen.

Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfasst die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung (ebd.: 38)

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie vierzehntäglich zwei Stunden Fallbesprechung statt. Dem Team stehen zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Übergreifende Themen werden im Alltag in der sogenannten Prozesskommunikation aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Mitarbeitende und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen besetzen und vorantreiben (ebd.: 39).

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Der tägliche Betreuungsumfang ergibt sich aus 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung. Für die Mitarbeitenden steht ein Büro zur Verfügung.

Die jungen Menschen werden im leiblichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich sowie in ihrer Handlungsfähigkeit und im lebenspraktischen Bereich gefördert (ebd.: 31ff). Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen sowie Orientierung für Schule, Ausbildung und Beruf und Freizeit runden das Angebot ab (ebd.: 31). Schulische und berufliche sowie berufsfördernde Angebote werden darüber hinaus nicht angeboten. Die jungen Menschen sind umfänglich in das soziale Umfeld eingebunden und werden durch freizeitpädagogische Maßnahmen gefördert (ebd.: 36) und in der Krisenbewältigung unterstützt.

Beispielhafte Nennung:

Physisch:

- Förderung der Grob- und Feinmotorik durch musikalische, handwerkliche, technische Angebote
- Anleitung zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung
- Allgemeine Gesundheitserziehung und -aufklärung (beinhaltet auch die Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten)
- Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper und eine Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen
- Präventiv und bei Bedarf Aufklärung über verschiedene Störungsbilder wie z. B. Essstörungen
- Begleitung zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen

- Einhaltung sowie die Vereinbarungen von ärztlichen Untersuchungen und Therapieangeboten
- Aktive Sport- und Freizeitangebote

Psychisch:

- Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zu den jungen Menschen (Beziehungsarbeit)
- Vermitteln von Akzeptanz und Angenommensein
- Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen
- Unterstützung bei der Wahrnehmung eigener Gefühle und einem angemessenen Ausdruck sowie der Förderung der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung des Selbstwertgefühls
- Förderung in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung
- Entwicklung gesellschaftsadäquater Konfliktlösungsstrategien und Abbau von unausgeglichene, situationsunangepassten und impulsiven Reaktionen sowie destruktive Verhaltensweisen und Denkmustern
- Bei Bedarf Aufklärung über verschiedene Störungsbilder wie z. B. Depression oder schadhafte Rückzugstendenzen

Sozial:

- Vermittlung von Rücksichtnahme und Toleranz
- Begleitung in Alltagssituationen
- Vermittlung von gesellschaftlich akzeptierten Formen des menschlichen Kontakts und eines adäquaten Umgangs mit Nähe und Distanz
- Unterstützung in der Abgrenzung von Schwierigkeiten anderer
- Förderung der Konfliktfähigkeit und kritischen Selbstreflexion
- Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben sowie Förderung der Eigenmotivation für Hobbys, der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten
- Förderung des Aufbaus eines tragfähigen sozialen Netzwerkes in und außerhalb der Teilbetreuten Wohngruppe Gräfelfing
- Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis

Kognitiv:

- Vermittlung von Problemlösungskompetenz
- Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale sowie Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft
- Vermittlung von Lerntechniken

Lebenspraktisch:

- Befähigung zur selbstständigen und altersangemessen Gestaltung des Lebensalltags
- Anleitung zu und Hilfe bei Körperpflege und Gesundheitshygiene
- Anleitung beim Putzen ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume des SJH Trudering, beim Anlegen eines Ordnungssystems oder beim Umgang mit Wäsche

- Erarbeitung eines gesundheitsbewussten Lebensstils (z. B. wetterangepasste Kleidung, ausgewogene Ernährung, Verhalten bei Erkrankungen etc.)
- Erarbeitung einer Wochenstruktur (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.)
- Unterstützung und Begleitung beim Zubereiten der Speisen im Rahmen des Kochdienstes
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang der Geschlechter und mit Autoritäten und Behörden
- Lebenspraktische Unterstützung beim Zurechtfinden im Ballungsraum München
- Begleitung zu Arzt- und Behördenterminen

Schule, Ausbildung und Beruf:

- Unterstützung der jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status
- Individuelle Hausaufgabenhilfe
- Unterstützung beim Lernen
- Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache
- Kontakt und Begleitung zur Schule oder Ausbildungsstelle und anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule, Berufsschule)
- Einleiten von Maßnahmen, um das Erreichen der schulischen bzw. beruflichen Perspektive zu gewährleisten wie z. B. Bewerbungstraining
- Begleitung zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit
- Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (siehe Zusatzleistung „Leistungsfördernde Maßnahmen“)
- Wissensvermittlung im Umgang mit neuen Medien zur Wissensbeschaffung und Informationsweitergabe
- Herausarbeiten bzw. Erarbeiten von Berufsbildern/Berufsfeldern unter Berücksichtigung individueller Begabungen

Freizeit:

- Unterstützung bei der individuellen Freizeitplanung
- Vermittlung von Freude an körperlicher Bewegung
- Förderung der Motivation für sportliche Aktivitäten
- Durchführung von gruppenspezifischen Wochenend- und Ferienprojekten sowie Gruppenaktionen
- Anbindung an Freizeitaktivitäten wie Sportvereine und Jugendtreffs etc.

Die Kooperation mit Eltern, Vormündern und gesetzlichen Betreuer(inne)n u. a. ist partnerschaftlich und transparent. Gespräche (ggf. auch Hausbesuche) mit diesen finden ebenso wie Familiengespräche regelmäßig statt. Der Ablösungsprozess wird von uns intensiv vorbereitet, gestaltet und begleitet (ebd.: 37).

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den

Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern.

Die Bereichsleitung ist laut Betriebserlaubnis mit einer 0,25 VZÄ besetzt und ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind (vgl. ebd.: 40f).

Diese Aufgaben können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Akquise von Ehrenamtlichen, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Mitarbeitergespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikantenbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfängerinnen-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger- und Mitarbeitendenbefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfängerinnengespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermietern und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung)

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfängerdatenverwaltung, Abrechnungen und Kasse, Buchhaltung, Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim übernommen.

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Unsere neuen Fachkräfte werden in einem curricularen Einarbeitungswissen in unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, ethische und methodische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Fachkräften die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI). Die Fachkräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei aktuellen Fachtagen und Fachveranstaltungen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich Personalentwicklungsgespräche mit der Einrichtungs- bzw. Bereichsleitung sowie vierzehntägliche Teamsupervision statt.

Für unsere Führungskräfte halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Führungskräfte

haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit der Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen. Zur Reflexion der Arbeit findet darüber hinaus monatlich eine Supervision statt und darüber hinaus erfolgt eine jährliche Selbstbewertung der Einrichtung im Qualitätsmanagement (ebd.: 38f).

Unsere Mitarbeitenden sind persönlich und fachlich geeignet, in ihrer jeweiligen Position und ihrem Aufgabenbereich mit den jungen Menschen zu arbeiten (vgl. ebd.: 43f).

Auch die Praktikant(inn)en und Student(inn)en sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikant(inn)en und Student(inn)en Basiswissen aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

Für die Praktikant(inn)en gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikant(inn)en des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Bisher war dies mit den 22-Wochen Praktikant(inn)en nicht unbedingt notwendig. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleiter(innen)treffen mit den (Fach)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die halbwöchige Grundreinigung der Sanitärräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) wird von einer externen Reinigungskraft mit drei Wochenstunden erbracht. Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten wird eine eigene Hausmeisterei vorgehalten.

Fahrdienste für aufsuchende Familienarbeit, Einkäufe und Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzt(inn)en und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienstwagen.

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner(inne)n, Allgemein- und Facharzt(inn)en (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychiaterinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeut(inn)en. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt. (ebd.: 41)

Darüber hinaus kooperieren wir mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Polizeiinspektion).

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Die Teilbetreute Wohngruppe Gräfelfing ist in einer Doppelhaushälfte untergebracht. Diese umfasst im Erdgeschoss ein 12 m² großes Büro, eingerichtet mit Schreibtisch, Couch, Aktenschrank und Regal und einen 22 m² großen Wohn-Essbereich mit einer Einbauküche, einem Essplatz für acht Personen und einer Couch. Im Wohnbereich finden sich ebenfalls ein Fernseher und ein Arbeitsplatz für die jungen Menschen. Die Toilette im Erdgeschoß ist dem pädagogischen Personal vorbehalten. Zum Haus gehört auch ein großer Garten.

Im ersten Obergeschoss finden sich ein Schlafräum, der als Doppelzimmer für zwei junge Menschen eingerichtet ist, ein Einzelzimmer sowie ein Duschbad mit 4,2 m². Im zweiten Obergeschoss befindet sich ein großer Schlafräum, der ebenfalls als Doppelzimmer für zwei junge

Menschen eingerichtet ist. Ebenso befindet sich ein Duschbad im Dachgeschoß. Im Keller befinden sich ein großer Vorratsraum mit Kühl-Gefriergerät, ein großer Raum mit Waschmaschine und Trockner sowie ein weiterer großer Raum, der technische Ausstattung beherbergt und nur für das Personal zugänglich ist.

Dem Personal steht im Büro ein Arbeitsplatz mit einem PC, einem Druck- und Faxgerät sowie einem weiteren Laptop zur Verfügung. Die Bereichsleitung verfügt über einen eigenen Laptop. Den jungen Menschen stehen neben den Gerätschaften der Küche ein Fernseher, eine Spielkonsole sowie ein PC mit Internetzugang zur Verfügung.

Das Haus ist für die jungen Menschen mit WLAN ausgestattet und sie können im Keller eine Waschmaschine sowie einen Trockner benutzen. Jedem jungen Menschen stehen ein Bett, ein Schrank, eine Kommode sowie ein Schreibtisch mit Stuhl zur Verfügung. Der Garten ist mit einer einladenden Sitzgruppe sowie einer Tischtennisplatte, zwei Gartenliegen und einem Basketballkorb ausgestattet. (ebd.: 44f)

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen der Psychotherapeutischen Ambulanz** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit), Psychotherapie, Traumabehandlung und -therapie
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, (Familien-)Hebammen und Kinderkrankenschwestern bzw. -pfleger, Kindertagespflege oder Kindertagesstätte, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger(innen) und der Fachkräfte).

4. Personelle Ausstattung

Leitung und Verwaltung			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,25	Leitung	Studium der Sozialpädagogik	10
Fachdienst			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,031	Psychologischer Fachdienst	Studium der Psychologie	1,25
(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Dienste			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
2,24	Gruppendienst	Studium der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie o. ä.	89,6
(0,25	Anerkennungsjahr	Erzieherpraktikant(in)	10)

Technische Dienste			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,25	Hausmeister	Einschlägige Berufsausbildung	10
Fremdleistungen			
Art		Zeitlicher Umfang	
Externe Reinigungskraft		Drei Wochenstunden	